



**Daka**

**DARLEHENSASSE**  
der Studierendenwerke e.V.

**Geschäftsbericht 2016**

## Daka-Kennzahlen

	2016	2015	Veränderung in Prozent	Veränderung absolut
<b>Darlehensvergabe</b>				
Darlehensfälle (Zahl)	961	733	31,1	228
davon aus Treuhandmitteln (Zahl)	46	0		46
Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR)	6.844	4.314	58,6	2.530
Darlehensauszahlungen (TEUR)	5.112	3.966	28,9	1.146
Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR)	7.121,89	5.885,98	21,0	1.235,91
<b>Darlehenseinzug</b>				
Tilgungen (TEUR)	3.738	3.987	-6,2	-249
Ratensenkungen (Zahl)	256	310	-17,4	-54
Stundungen (Zahl)	297	303	-2,0	-6
Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl)	1.145	1.341	-14,6	-196
Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl)	47	53	-11,3	-6
<b>Bilanz und GuV</b>				
Bilanzsumme (TEUR)	20.656	19.219	7,5	1.437
Rücklagen (TEUR)	19.462	18.470	5,4	992
Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR)	390	141	176,6	249
Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR)	18.256	16.920	7,9	1.336
Wertberichtigungen (TEUR)	138	112	23,2	26
Bankguthaben (TEUR)	2.189	2.051	6,7	138
Einstellung in die Rücklage (TEUR)	992	1.082	-8,3	-90
Personalaufwand (TEUR)	234	225	4,0	9
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	1.147	1.110	3,3	37

### ■ IMPRESSUM

**Herausgeber:** Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)  
Der Vorstand  
Weißhausstr. 30  
50939 Köln

**Redaktion:** Helmut Klug, Fritz Berger, Detlef Rujanski, Frank Zehetner

**Gestaltung:** Helmut Klug, Heiko Jansen

**Druck:** Flyeralarm.de

**Stand der Angaben:** März 2017

**Bildnachweise:** [1.] de haar grafikdesign: S.3, S.25 (Christoph de Haar); [2.] fotolia.com: Umschlag (Gina Sanders); S.4, S.5 (viperagg); S.6 (fotomek); S.9 (juan\_aunion); S.11 (Herbi); S.13 (Alex Tihonov); S.15 (PhotoSG); S.18, S.19 (megav0lt); S.21 (Gina Sanders); S.23 (Gajus); S.24 (ralwel); S.27 (Sergey Skleznev); S.30 (Sergey Nivens)

**Auflage:** 500 Exemplare



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) hat in 2016 ein neues Rekordergebnis erzielt. Über ihre 12 Mitgliedsstudierendenwerke in Nordrhein-Westfalen wurden 6,55 Mio. Euro zinslose Darlehen an insgesamt 915 Studierende vergeben.

Diese positive Entwicklung findet ihre maßgebliche Ursache in einer grundlegenden Neuausrichtung. Aufgrund der Änderung ihrer Vergabebedingungen zum 01. Januar 2016 fördert die Daka nun den gesamten Verlauf des Studiums - und nicht mehr nur den Studienabschluss.

Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass es in den kürzer getakteten Strukturen von Bachelor- und Master-Studiengängen nicht mehr „den einen Studienabschluss“ gibt. Die Daka wird folglich auch nicht mehr nur als „Nach-BAföG-Förderung“ benötigt. Vielmehr kann kurz- oder mittelfristiger Finanzierungsbedarf heutzutage in allen Phasen des Studiums entstehen. Darauf ist die Daka jetzt optimal eingestellt.

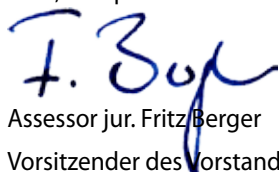
Mit Änderung der Vergabebedingungen wurde auch die Höhe des maximal möglichen Darlehens angehoben - von 9.000,00 Euro auf 12.000,00 Euro. Die maximale monatliche Auszahlung liegt weiterhin bei 1.000,00 Euro. In 2016 wurden pro Studierendem/Studierender durchschnittlich 7.157,00 Euro Darlehen vergeben.

Unsere zinslosen Darlehen haben damit jetzt unschlagbar günstige Konditionen und sehr faire und flexible Rückzahlungsbedingungen. Dadurch können Studierende, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf eine Finanzhilfe angewiesen sind, sich vollständig dem Studium widmen und es erfolgreich abschließen.

Die Daka hat sich noch in weiterer Hinsicht neu ausgerichtet: Der neue Name „Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V.“ wurde nicht nur der gesetzlich vorgegebenen Namensänderung der Mitglieder angepasst, sondern auch der vorherige Hinweis auf NRW ist entfallen. Das erleichtert künftige Kooperationen mit Studierendenwerken anderer Bundesländer. Auch eine neue leistungsfähige Software für die Darlehensverarbeitung sowohl in der Kölner Geschäftsstelle als auch bei den Anwender/innen in den örtlichen Studierendenwerken stärken die Daka als leistungsfähigen Partner für die Studienfinanzierung.

Abschließend möchte ich im Namen des Vorstandes allen hoch engagierten Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle sowie vor Ort in den Studierendenwerken, wie auf Seiten unserer Partner/innen, für ihre Unterstützung herzlich danken - nur sie machen die Daka so stark.

Köln, im April 2017

  
Assessor jur. Fritz Berger  
Vorsitzender des Vorstands





## Inhaltsübersicht

■ <b>Daka-Kennzahlen</b> .....	2
■ <b>Vorwort</b> .....	3
■ <b>Aufgabe der Daka</b> .....	6
■ <b>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b> .....	7
■ <b>Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen</b> .....	8
■ <b>Darlehensbewilligungen</b> .....	9
■ <b>Darlehensauszahlungen</b> .....	11
■ <b>Mittelzugänge</b> .....	13
■ <b>Forderungsbestand</b> .....	14
■ <b>Lagebericht 2016</b> .....	15



■ <b>Jahresabschluss 2016</b> .....	18
■ <b>Bilanz</b> .....	18
■ Erläuterungen zur Bilanz.....	19
■ Aktiva .....	19
■ Passiva .....	19
■ <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	21
■ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	22
■ Erträge .....	22
■ Aufwendungen .....	22
■ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit .....	23
■ <b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b> .....	23
■ <b>Personalia</b> .....	24
■ <b>Sitzungen und Tagungen</b> .....	25
■ Vorstandssitzungen .....	25
■ Mitgliederversammlungen .....	26
■ Anwendertagung .....	26
■ <b>Satzung</b> .....	27
■ <b>Vergaberichtlinien</b> .....	30



## Aufgabe der Daka

Der Verein „Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)“ setzt sich die finanzielle Förderung von Studierenden zum Ziel, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 27.04.2016). Die Daka bietet den Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 12.000 EUR an.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger/innen weitestgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examenphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wurde dadurch vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten verbunden ist. Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden fünften Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraus-

setzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die seit dem 01.01.2016 gültigen Daka-Richtlinien ermöglichen eine Förderung in jeder Phase des Studiums. Aus dem Studienabschlussdarlehen wurde somit das Daka-Darlehen damit zum umfassenden zinslosen Studiendarlehen. Die Darlehenshöchstgrenze wurde von 9.000 EUR auf 12.000 EUR angehoben. Hinzu kommen flexible monatliche Auszahlungsraten bis zu einer Höhe von 1.000 EUR pro Monat, Förderung nach Bedarf des/der Studierenden mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Auszahlung, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes.

## Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die „Darlehenskasse der Studentenwerke des Landes Nordrhein-Westfalens e.V.“ ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentenwerksgeschäftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. 2015 erfolgte der Umzug innerhalb Kölns in selbst angemietete Büros. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 06.05.2016 für das Jahr 2015 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzungs- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke bilden die wesentlichen Einnahmeveraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

Zum 31.12.2016 beschäftigte die Daka in der Kölner Geschäftsstelle einen hauptamtlich tätigen Leiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit, drei Mitarbeiter/innen in Teilzeit und eine studentische Aushilfe. Zum Jahresende bearbeitet die Geschäftsstelle 4.226 (Vorjahr: 3.922) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder Rückzahlungsphase. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt

durch Beschäftigte der jeweiligen Studierendenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

## Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studierendenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studierendenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierender/m und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig. Das Beitragsaufkommen hat sich im Berichtsjahr infolge steigender Studierendenzahlen um 37 TEUR (= 3,3 %) auf 1.147 TEUR erhöht.

Mitgliedsbeiträge		
Studierendenwerk	2016	2015
	EUR	EUR
Aachen	113.624,00	110.219,00
Bielefeld	80.027,00	76.958,00
Bochum	122.895,00	123.959,00
Bonn	85.127,00	80.779,00
Dortmund	111.401,00	109.428,00
Düsseldorf	125.703,00	120.755,00
Essen-Duisburg	101.947,00	92.004,00
Köln	166.200,00	164.311,00
Münster	112.047,00	108.972,00
Paderborn	47.747,00	45.494,00
Siegen	38.708,00	37.946,00
Wuppertal	41.862,00	39.645,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.147.288,00</b>	<b>1.110.470,00</b>





## Darlehensbewilligungen

Im Berichtsjahr konnten 6,3 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) werden. Die Mittel wurden aufgrund hoher Nachfrage per Beschluss der Mitgliederversammlung im September 2016 auf 6,665 Mio. EUR aufgestockt. Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke insgesamt 915 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 6.549 TEUR (Vorjahr: 4.314 TEUR) ausgestattet. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg der Vergabesumme um 2.235 TEUR und gleichzeitig einem Rekordwert in der über 60-jährigen Vereinsgeschichte. Die Zahl der vergebenen Darlehen steigerte sich um 182 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.271 EUR (= 21,6 %) auf 7.157 EUR. Zusätzlich wurden 46 Darlehen aus Treuhandmitteln mit einem Gesamtwert von 295 TEUR bewilligt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudierendenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

### Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2012 bis 2016

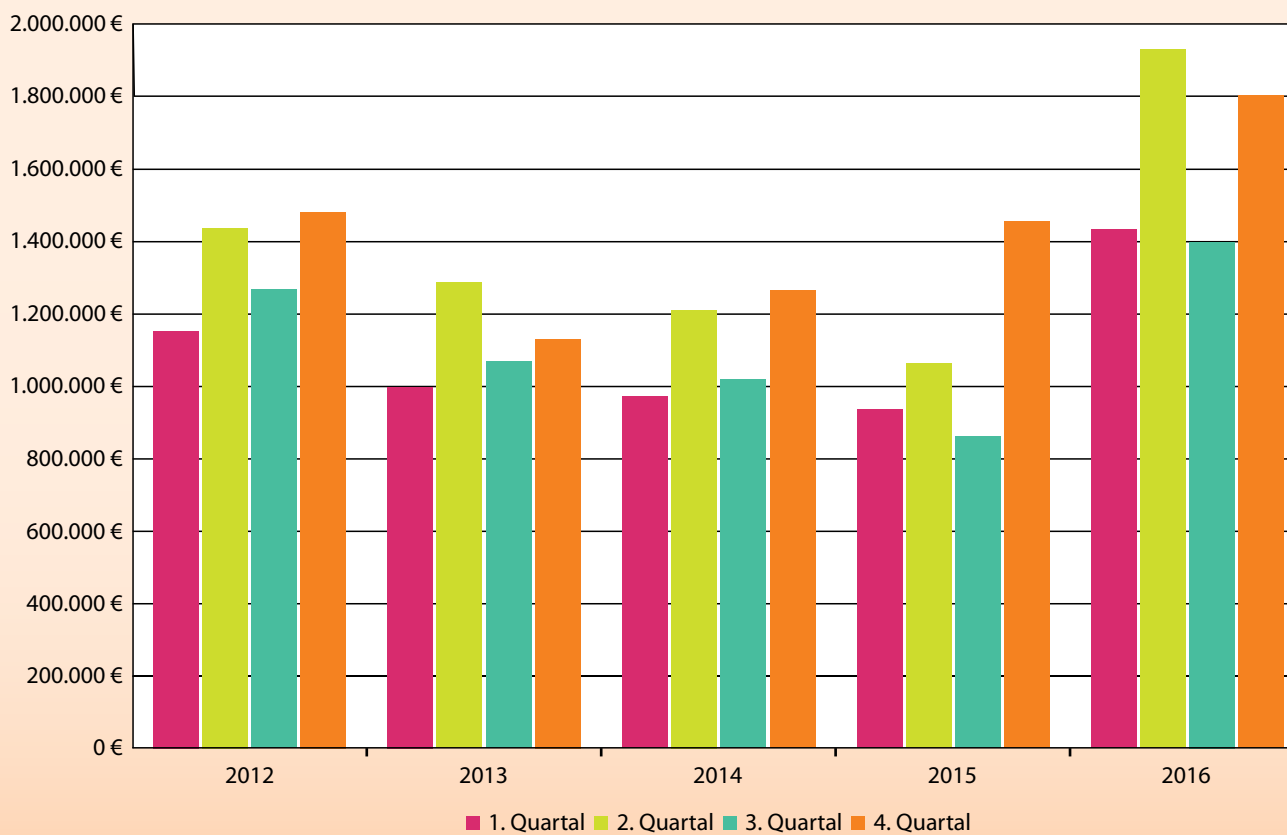
Studierendenwerk	2016	2015	2014	2013	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aachen	577.142,00	373.396,32	417.400,00	376.400,00	588.100,00
Bielefeld	393.560,00	277.297,89	241.100,00	301.079,28	399.398,42
Bochum	725.525,74	501.529,00	559.500,00	592.835,89	605.474,00
Bonn	365.770,00	261.164,00	305.297,00	280.804,00	345.760,00
Dortmund	655.940,00	526.955,00	451.022,00	428.755,00	406.948,00
Düsseldorf	676.586,95	239.148,00	299.238,16	322.481,58	475.825,78
Essen-Duisburg	573.851,84	417.542,63	402.700,00	377.249,36	455.007,36
Köln	1.133.148,42	863.797,90	885.355,00	832.250,00	891.990,00
Münster	682.472,00	329.611,00	401.017,00	524.836,32	609.498,00
Paderborn	275.650,58	177.333,16	172.873,72	160.923,69	195.800,00
Siegen	250.480,00	248.430,00	155.650,53	144.850,00	178.700,00
Wuppertal	238.745,00	98.220,00	163.791,00	131.245,00	173.600,00
<b>Summen</b>	<b>6.548.872,53</b>	<b>4.314.424,90</b>	<b>4.454.944,41</b>	<b>4.473.710,12</b>	<b>5.326.101,56</b>

Hinweis: ohne Treuhandmittel

Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2016 wurde mit Darlehenszusagen von 98,3 % der bereitgestellten Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft; die Nachfrage war über alle Standorte hinweg sehr hoch. Im Durchschnitt verzeichneten die Studierendenwerke im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg der Darlehensvergabe um 51,8 %.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre. Mit Einführung der quartalsweisen Budgetierung im Jahr 2008 wurde eine gleichmäßigere Verteilung der Mittel auf den Jahresverlauf erreicht.

Quartalsweise Darlehensbewilligungen 2012 bis 2016





## Darlehensauszahlungen

Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer/innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 34,3 % der 2016 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren.

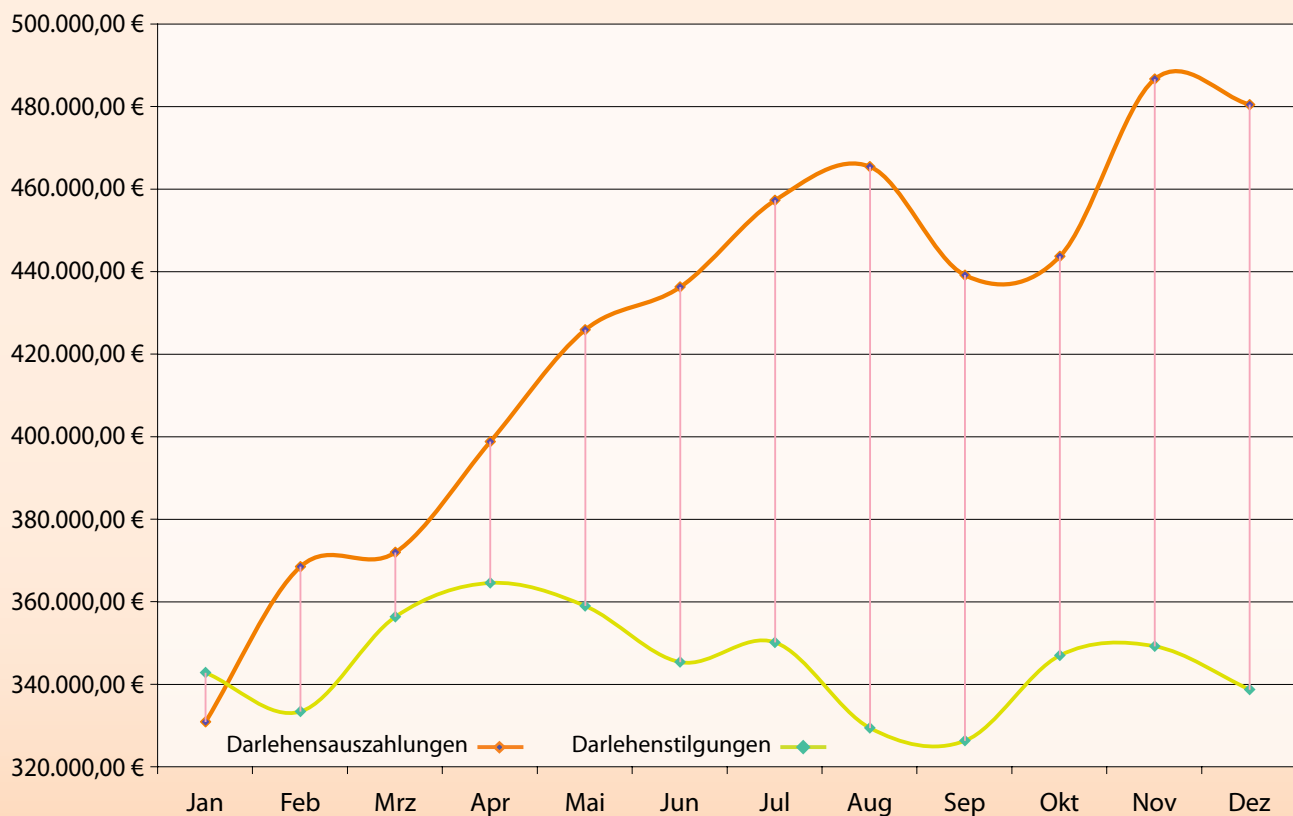
Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudierendenwerke wie folgt:

### Darlehensauszahlungen 2016

	Überhang aus Vorjahren	Genehmigung 2016	Auszahlung 2016
	EUR	EUR	EUR
Aachen	131.589,50	277.883,53	409.473,03
Bielefeld	116.183,50	207.692,40	323.875,90
Bochum	217.226,55	375.512,00	592.738,55
Bonn	102.937,25	206.995,00	309.932,25
Dortmund	201.444,75	325.455,25	526.900,00
Düsseldorf	81.829,10	325.442,67	407.271,77
Essen-Duisburg	183.951,20	349.558,17	533.509,37
Köln	345.713,90	599.739,00	945.452,90
Münster	131.552,65	285.820,32	417.372,97
Paderborn	64.588,00	120.021,00	184.609,00
Siegen	124.495,00	123.114,00	247.609,00
Wuppertal	50.557,00	95.681,50	146.238,50
<b>Summe</b>	<b>1.752.068,40</b>	<b>3.292.914,84</b>	<b>5.044.983,24</b>
<b>Treuhandfonds</b>			
Düsseldorf	0,00	2.100,00	2.100,00
Köln	0,00	58.229,25	58.229,25
Siegen	0,00	6.850,00	6.850,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>67.179,25</b>	<b>67.179,25</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.752.068,40</b>	<b>3.360.094,09</b>	<b>5.112.162,49</b>

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehens-tilgungen im Jahresverlauf 2016 gegenüber. Durch die hohe Darlehensvergabe stiegen die monatlichen Auszahlungen stark an; waren Auszahlungs- und Tilgungswert im Januar noch annähernd gleich, steigerte sich bis Dezember die Differenz von Auszahlungen (481 TEUR) zu Tilgungen (339 TEUR) auf 142 TEUR. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 346 TEUR. Durchschnittlich (arithmetischer Mittelwert) lagen die monatlichen Darlehensmittelbereitstellungen bei knapp 426 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR).

### Monatliche Darlehensauszahlungen und -tilgungen 2016





## Mittelzugänge

Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 78,3 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2016 sind der Daka dadurch 4.147 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 3.738 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 409 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Eigenkosteneinbehalt (Disagio)	356.057	214.901
Verzugszinsen	36.039	39.398
Bank- und Mahngebühren	15.743	12.272
Kostenerstattung aus Adressermittlungen	500	525
Sonstige	749	732
	<b>409.088</b>	<b>267.828</b>

Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. In 2016 konnte abzüglich der passiven Abgrenzung für das Folgejahr (152 TEUR) ein Wert in Höhe von 1.147 TEUR als Ertrag verbucht werden. Die Reduzierung der Zinserträge aus Bankguthaben auf eine Höhe von 620 EUR (Vorjahr: 1.886 EUR) resultiert aus einer weiteren Absenkung der Zinssatzes. Die von drei Studierendenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

## Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen stieg zum Jahresende 2016 nach Abzug von Wertberichtigungen (138 TEUR) auf insgesamt 18,26 Mio. EUR (Vorjahr: 16,92 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 4.226 Darlehensfälle sowie 54 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln; dies entspricht einem Anstieg der Fallzahl um 304 Darlehen.

Am 31.12.2016 befanden sich 2.492 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 9.815 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

<b>Bewertung/ Verlauf</b>	<b>Darlehen Zahl</b>	<b>Darlehensbetrag TEUR</b>	<b>Anteil %</b>
Planmäßige Tilgung	2.172	8.002	81,5
Stundung ausgesprochen	146	924	9,4
Ratensenkung vereinbart	149	751	7,7
Als ausfallgefährdet einzustufen	25	138	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>2.492</b>	<b>9.815</b>	<b>100,0</b>

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer/innen kann auch im Berichtsjahr 2016 als sehr gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2016 waren zu 17,1 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 17,4 %). Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2016 zwar weiter angewachsen und summieren sich zum Jahresende auf 0,75 % (Vorjahr: 0,65 %) des Forderungsbestands; sie verbleiben aber auf einem für den Bankenbereich außergewöhnlich niedrigen Wert.



## Lagebericht

### ■ 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 27. April 2016 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 01. Januar 2016. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr wurden zunächst 6,3 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR). Die Mittel wurden aufgrund hoher Nachfrage per Beschluss der Mitgliederversammlung im September 2016 auf 6,665 Mio. EUR aufgestockt. Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 6,549 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einem deutlichen Anstieg um 51,8 % (Vorjahr: 4,314 Mio. EUR) und gleichzeitig einem Rekordwert in der über 60-jährigen Vereinsgeschichte. Auch die Zahl der geförderten Studierenden hat sich deutlich auf 915 (Vorjahr: 733) erhöht. Ebenso die durchschnittliche Darlehenshöhe: sie stieg um 21,6 % auf 7.157,00 EUR (Vorjahr: 5.886,00 EUR). Zusätzlich wurden im Berichtsjahr 46 Darlehen aus Treuhandmitteln mit einem Gesamtwert von 295 TEUR bewilligt.

Diese positive Entwicklung findet ihre wesentliche Ursache in der erneuten Änderung der Vergaberichtlinien zum 01. Januar 2016. Seitdem fördert die Daka nun den gesamten Verlauf des Studiums, und nicht mehr nur den Studienabschluss. Auch die Höhe des maximal möglichen Darlehens wurde angehoben auf 12.000,00 EUR. Dies hat bereits zum Beginn des Berichtsjahres zu einem merklichen Anstieg der Darlehensnachfrage geführt, welche im Jahresverlauf aufrechterhalten geblieben ist.

### ■ 2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliedsbeiträge sind im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Studierendenzahlen um 37 TEUR (= 3,3 %) auf 1.147 TEUR angewachsen. Für das folgende Jahr wird mit einem leichten Rückgang des Beitragsaufkommens gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 220 TEUR (Vorjahr: 264 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen.

Das Finanzergebnis in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) setzt sich zusammen aus Stundungs- bzw. Verzugszinsen von Darlehensnehmern/Darlehensnehmerinnen und Bankzinsen. Die Festlegung der Stundungs- bzw. Verzugszinssätze erfolgt jährlich zum

01.01. eines Jahres in Höhe von 3 % (für Stundungen) bzw. 5 % (für Verzug) über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 90 TEUR (= - 8,3 %) auf 992 TEUR verringert.

Im Hinblick auf die Ertragslage kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltungskosten weiter auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

Der Personalaufwand ist um 9 TEUR auf 234 TEUR (Vorjahr: 225 TEUR) angestiegen. Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die Daka neben dem Geschäftsstellenleiter einen Mitarbeiter in Vollzeit, drei Mitarbeiter/innen in Teilzeit und eine Aushilfskraft.

Die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Neben Herrn Fritz Berger, Wuppertal (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Herr Detlef Rujanski, Siegen, und Herr Frank Zehetner, Düsseldorf, von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und wird für eine Dauer von zwei Jahren gewählt (zuletzt am 10. Dezember 2015).

### ■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen erhöht sich nach Einstellung der Mitgliedsbeiträge von 1.147 TEUR und Entnahme des Fehlbetrags aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 155 TEUR um 992 TEUR auf insgesamt 19,462 Mio. EUR (Vorjahr: 18,470 Mio. EUR). Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 94,2 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

### ■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,335 Mio. EUR (= 7,9 %) auf 18,255 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist auf deutlich höhere Auszahlungen von 5,112 Mio. EUR (Vorjahr: 3,967 Mio. EUR) zurückzuführen, denen Tilgungen von 3,738 Mio. EUR (Vorjahr: 3,986 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2016 verwaltet die Daka 4.226 (Vorjahr: 3.922) Darlehenskonten.

Die Darlehensvergabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,235 Mio. EUR (= 51,8 %) – und damit so deutlich wie noch nie – angestiegen.

Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 26 TEUR auf 138 TEUR gestiegen. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen aktuell 0,8 % und fallen damit weiterhin gering aus. Grund hierfür ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern/Darlehensnehmerinnen die Bürgen in Anspruch genommen werden.

### ■ 5. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.



## ■ 6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können.

## ■ 7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet die Daka eine weiterhin positive Entwicklung.

Die seit dem 1. Januar 2016 erweiterten und flexibilisierten Richtlinien geben der Daka die Möglichkeit, Studierende während des gesamten Studienzeitraums zu fördern. Hiermit hat die Daka den reformierten Strukturen des überwiegenden Teils der Studiengänge Rechnung getragen. Die geänderten Vorgaben der Studienordnungen angehender Bachelor und Master führen zu stärkeren Bindungen der Studierenden an den zeitlichen Ablauf des Studiums. Damit reduzieren sich für die Studierenden die Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt auch durch Jobben sicherzustellen. Zusätzlicher Finanzbedarf konzentriert sich nicht mehr nur auf die Endphase des Studiums. Seltener und in geringerem Umfang wird die sogenannte Regelstudienzeit überschritten.

Die vorgenommenen Änderungen haben in 2016 zu einer deutlichen Erhöhung der Darlehensnachfrage geführt, die auch für 2017 erwartet wird. Dies ist einerseits eine positive Entwicklung; andererseits muss sich das Vergabebudget innerhalb der verfügbaren Mittel bewegen. In dem Ende 2016 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird nach der Prognoserechnung bei einem verfügbaren Vergabebudget von 6,0 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss von 954 TEUR gerechnet, der in voller Höhe in das Vereinsvermögen eingestellt werden soll. Das Vergabebudget liegt somit um 665 TEUR unter dem Vorjahres-Planwert.

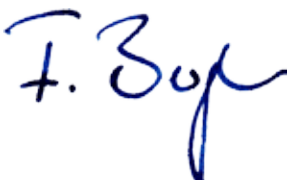
Bei Annahme gleichbleibend zur Verfügung stehender Finanzmittel und jeweils vollständiger Ausschöpfung des Vergabebudgets muss dieses bis 2021 auf einen Betrag von 5,0 Mio. EUR zurückgenommen werden.

Die Daka hat Mitte 2015 mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main Verhandlungen über eine Kooperation aufgenommen. Inhalt ist die Übernahme der Darlehensverwaltung durch die Daka im Wege der Geschäftsbesorgung. Hierzu ist eine Änderung des Freistellungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) notwendig. Mit der Erteilung des erweiterten Bescheids ist im Jahr 2017 zu rechnen.

## ■ 8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im März 2017



Assessor jur. Fritz Berger  
Vorsitzender des Vorstands



## Jahresabschluss 2016

### Bilanz

■ <b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Software	175.864,24	4.095,58
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	200.924,68
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.808,79	30.066,92
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Darlehensforderungen an Studierende	18.255.744,19	16.920.123,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.869,75	12.811,61
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.189.830,53</b>	<b>2.050.627,54</b>
<b>Summe</b>	<b>20.656.117,50</b>	<b>19.218.649,42</b>
<b>■ <b>PASSIVA</b></b>		
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Rücklagen	19.462.025,23	18.470.128,85
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	10.350,00	10.971,23
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	442.960,27	194.271,34
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<b>Summe</b>	<b>740.782,00</b>	<b>543.278,00</b>
<b>Summe</b>	<b>20.656.117,50</b>	<b>19.218.649,42</b>



### ■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 1.437 TEUR (= 7,5 %) auf 20.656 TEUR erhöht. Die Daka konnte ihren Wachstumskurs fortsetzen und ein Jahresergebnis in Höhe von 992 TEUR (Vorjahr: 1.082 TEUR) erzielen, das in vollem Umfang in die Rücklage eingestellt wurde.

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2016 wurden - mit Ausnahme der für das Berichtsjahr erstmals anzuwendenden Regelungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) - unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

### ■ AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (202 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Hierin enthalten ist die neue Darlehensverwaltungssoftware Daka-DVS, die seit Jahresbeginn 2016 in der Geschäftsstelle und den Mitgliedsstudierendenwerken eingesetzt wird (Anlageposten „Software“).

Die deutliche Steigerung der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 1.336 TEUR (= 7,9 %) auf 18.256 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Auszahlungen von Darlehen in Höhe von 5.112 TEUR (einschließlich Treuhandmittel) abzüglich der Darlehenstilgungen in Höhe von 3.738 TEUR. Die Darlehensauszahlungen sind um 1.146 TEUR (= 28,9 %) angestiegen, die Tilgungen sind gleichzeitig um 249 TEUR (= 6,2 %) zurückgegangen.

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 138 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (112 TEUR) moderat angestiegen. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) aufgelöst und 9 TEUR aus dem Bestand in Anspruch genommen; 38 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) wurden zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von rund 0,8 % auf den Forderungsbestand verbleibt im Bankenvergleich - trotz der Steigerung - auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 138 TEUR auf 2.189 TEUR gestiegen.

**■ PASSIVA**

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 992 TEUR zugeführt. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1.147 TEUR und einem Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 155 TEUR. Das Eigenkapital der Daka verbesserte sich somit auf nunmehr 19.462 TEUR.

Die Daka ist fast ausschließlich eigenfinanziert. Lediglich tageweise werden in Ausnahmefällen Kreditmittel eines Kreditinstituts bei Überschneidungen von Zahlungsein- und -ausgängen in Anspruch genommen. Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ fehlt deshalb in der Schlussbilanz.

Die deutliche Steigerung des Passivpostens „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber dem Vorjahr um 249 TEUR auf 443 TEUR ist zum Großteil auf eine Erweiterung der Treuhandmittel des Kölner Studierendenwerks zurückzuführen. Diese wurden im Berichtsjahr um knapp 200 TEUR aufgestockt; Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln bestehen nun in Höhe von 390 TEUR. Aus den Mitteln der drei Treugeber (Düsseldorf, Köln und Siegen) wurden im Berichtsjahr 46 Darlehen mit einem Gesamtwert von 295 TEUR vergeben.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 198 TEUR auf 741 TEUR erhöht. Der Wert summiert sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten (s. a. Erläuterung S. 22) sowie den Mitgliedsbeiträgen.



## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.	2016	2015
	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	1.147.288,00	1.110.470,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	220.385,67	264.634,06
3. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	200.551,06	194.098,67
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	33.715,88	30.925,08
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.168,60	7.225,69
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.024,69	100.558,66
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.682,94	39.905,28
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.082.201,24</b>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>991.896,38</b>	
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>991.896,38</b>	<b>1.082.201,24</b>
11. Entnahmen aus Rücklagen	155.391,62	28.268,76
12. Einstellungen in Rücklagen aus Mitgliedsbeiträgen	1.147.288,00	1.110.470,00
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## ■ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### ■ ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studierendenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierender/m und Semester. Das Beitragsaufkommen ist im Berichtsjahr aufgrund örtlich gestiegener Studierendenzahlen um 37 TEUR (= 3,3 %) auf 1.147 TEUR angewachsen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 218 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (265 TEUR) um 47 TEUR zurückgegangen und beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen (212 TEUR).

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenerstattungen werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt; aufgrund im Durchschnitt längerer Darlehenslaufzeiten wurde die Verteilung der Erträge im Berichtsjahr von fünf auf sechs Jahre ausgeweitet.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Verzugszinsen von Darlehensnehmern und Darlehensnehmerinnen und sind in 2016 um 2 TEUR (= 5,0 %) auf 38 TEUR zurückgegangen. Berechnungsgrundlage des Zinssatzes für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen ist der zum 01.01. eines Jahres bestehende Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich 3 %. Der Zinssatz für Zahlungsaufschübe blieb im Berichtsjahr unverändert bei 2,17 %.

### ■ AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand ist im Berichtsjahr um 9 TEUR auf 234 TEUR angestiegen. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 18,256 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,3 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2016 um 25 TEUR (= 24,8 %) auf 126 TEUR angestiegen. Die Erhöhung ist u. a. auf gesteigerte Wartungs- und Supportkosten für Software (16 TEUR) zurückzuführen.

### ■ ERGEBNIS NACH STEUERN

Durch die erstmals für das Wirtschaftsjahr 2016 anzusetzenden Regelungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde die Umbenennung des „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in „Ergebnis nach Steuern“ notwendig, wenngleich die Daka weiterhin von Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit bleibt. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 992 TEUR erzielt. Das positive Ergebnis wurde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe der Rücklage zugeführt und wird somit für zusätzliche Darlehensvergaben zur Verfügung stehen.

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	37.771	31.169
Raumkosten	27.173	24.390
Porti und Telefon	6.848	4.764
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	3.815	2.380
Büromaterial	3.304	3.321
Reisekosten	1.109	886
Personalkostenumlage Kölner Studierendenwerk	9.150	8.350
Software	6.332	2.122
Übrige Aufwendungen	30.074	22.836
	<b>125.576</b>	<b>100.218</b>



## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Geschäftstätigkeit der nordrhein-westfälischen Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 fand Anfang März 2017 in den Geschäftsräumen der Darlehenskasse statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Magnus Schröder, Attendorn, für das Jahr 2016 trägt folgenden Wortlaut:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



## Personalia

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

■ **VORSITZENDER:**

Herr Assessor jur. Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

■ **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:**

Herr Dipl.-Soz. päd. Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen

Herr Dipl.-Volksw. Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.





## Sitzungen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2016 trat der Vorstand zu sechs ordentlichen Vorstandssitzungen in Köln zusammen. Er behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt. Zusätzlich wurden eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Namensänderung der Daka und eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die einmalige Aufstockung der Wirtschaftsplanmittel einberufen. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter/innen trafen sich zu ihrer traditionellen Jahresanwender/innen-Tagung.

### ■ VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

#### ■ 232. Vorstandssitzung am 04. März 2016

- Bericht des Geschäftsstellenleiters über die Endabnahme des neuen Darlehensverwaltungsprogramms und Diskussion des Entwurfs für einen Softwarewartungs- und -weiterentwicklungsvertrags
- Erläuterung des Sachstands der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main aufgrund des Prüfverfahrens der BaFin für einen neuen Freistellungsbescheid
- Erörterung der notwendigen Maßnahmen zur Umfirmierung der Daka
- Überlegungen zur Kündigung/Verlängerung des Miet-

verhältnisses der Büroräumlichkeiten in der Weißhausstraße und zum künftigen Raumbedarf im Neubau des Kölner Studierendenwerks

- Erläuterung der Kennzahlen für den Jahresabschluss vor Prüfung 2015

#### ■ 233. Vorstandssitzung am 15. April 2016

- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2015
- Diskussion über die Notwendigkeit einer Prozesskostenanalyse
- Abschlussbericht des Geschäftsstellenleiters über die Endabnahme des neuen Darlehensverwaltungsprogramms und Erläuterung zweier Varianten für einen Softwarewartungs- und -weiterentwicklungsvertrag
- Erörterung des Sachstands der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main aufgrund des Prüf-

*Der Daka-Vorstand:  
Detlef Rujanski,  
Fritz Berger (Vorsitzender),  
Frank Zehetner (v.l.n.r)*

- verfahrens der BaFin
- Durchsprache der erforderlichen Anpassung der Antragsformulare für das Studentenwerk Frankfurt am Main
- Vorbereitung der 92. Mitgliederversammlung am 27. April 2016 in Bochum
- Vorbereitung der 18. Anwender/innen Tagung am 09. Juni 2016 in Wuppertal
- Erläuterung des Zeitplans zur Umfirmierung der Daka und Verabschiedung des neuen Logos
- **234. Vorstandssitzung am 10. Juni 2016**
- Nachlese zur 18. Anwender /innen-Tagung am 09. Juni 2017 in Wuppertal
- Besprechung des Sachstands der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main aufgrund des Prüfverfahrens der BaFin
- Weitergehende Erörterung zur Verfahrensweise einer Prozesskostenanalyse
- **235. Vorstandssitzung am 12. August 2016**
- Vorbereitungen zum Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2017
- Erörterung des Sachstands der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main aufgrund des Prüfverfahrens der BaFin
- Besprechung des Regelablaufs der Zahlungsabwicklungen zwischen den Kooperationspartnern und der Antragsunterlagen für das Studentenwerk Frankfurt am Main
- Erörterung zur Bürgschaftsübernahme bei Krankengeldbezug
- Bericht über die Öffentlichkeitsarbeit für die Daka und Überlegungen für eine geplante Pressemitteilung
- **236. Vorstandssitzung am 28. Oktober 2016**
- Durchsprache des Entwurfs des Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans 2017 sowie ausführliche Diskussion der mittelfristigen Finanzplanung
- Erörterung des Sachstands der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main aufgrund des Prüfverfahrens der BaFin
- Bericht des Geschäftsstellenleiters über die Softwarewartung des Darlehensverwaltungsprogramms
- Besprechung zweier Forderungsausbuchungen
- Erörterung des Sachstands zur Umsetzung der Umfirmierung der Daka auf den Webseiten der Mitgliedsstudierendenwerke
- **237. Vorstandssitzung am 19. Dezember 2016**
- Nachlese zur 93. Mitgliederversammlung am 29. November 2016 in Essen
- Erörterung des Sachstands zum Prüfverfahren der BaFin hinsichtlich des Freistellungsbescheids
- Diskussion der Prozesskostenanalyse
- Überlegungen zur Daka als Ausbaumodell für Studierendendienste in anderen Bundesländern
- Erläuterungen zur Veröffentlichung der geplanten Pressemitteilung Anfang 2017
- In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation berichtet.
- **MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN**
- In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:
- **92. ordentliche Mitgliederversammlung am 27. April 2016 in Bochum**
- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2015 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2015 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt und beschlossen
- Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 1.082 TEUR in die Rücklage einzustellen
- Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2015 entlastet
- Abschließender Bericht über den Sachstand des neuen Darlehensverwaltungsprogramms
- Bericht über den Sachstand der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main aufgrund des Prüfverfahrens der BaFin
- Beschlussfassung über die Satzungsänderung der Daka aufgrund der Namensänderung des Vereins
- Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die Informationsveranstaltung zur Präsentation der Daka für die Geschäftsführerkollegen/innen
- **93. ordentliche Mitgliederversammlung am 29. November 2016 in Essen**
- Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2017
- Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Magnus Schröder mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen
- Sachstandsbericht zur Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main
- Abschließende Information zur Umfirmierung der Daka
- **ANWENDER/INNENTAGUNG**
- **18. Daka-Anwender/innen-Tagung am 09. Juni 2016 in Wuppertal**
- Bericht über den Geschäftsverlauf 2015
- Budgetvorgaben 2016 und aktuelle Vergabesituation
- Erfahrungsberichte aus den örtlichen Studierendendiensten zu den neuen Vergaberichtlinien
- Information über die Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main



## Satzung

des Vereins „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“ vom 6. März 1956 in der Fassung vom 27. April 2016.

### § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“. Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

### § 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Der Verein setzt sich die finanzielle Förderung von Studierenden zum Ziel, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studendarlehen an bedürftige Studierende.
2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach den Vergaberichtlinien, die die Mitgliederversammlung beschließt.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3 Wirtschaftsführung

1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.
2. Die Darlehenskasse stellt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem/einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer/in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die im Studierendenwerkgesetz genannten Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Jedes Mitglied hat in

der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

#### § 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks endet durch

1. dessen Auflösung,
2. Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
3. Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

#### § 6 Mittel des Vereins

1. Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:
  - 1.1 Vereinsvermögen
  - 1.2 Beiträge der Mitglieder
  - 1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
  - 1.4 Spenden und andere Zuwendungen
2. Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

#### § 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede/n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige/n Studierende/n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum

01.04. des darauf folgenden Jahres.

#### § 8 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsstudierendenwerke.
2. Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der/die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter/-innen gemeinsam.
5. Der Vorstand stellt den jährlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf.
6. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

#### § 10 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
2. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
3. Die/der Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Vorsitzende des Vorstands, bei ihrer/seiner Verhinderung eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und Form der Abstimmung.

5. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem von ihr/ihm bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

#### § 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2. Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
4. Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
5. Wahl des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über die Satzung
8. Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
9. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags
11. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
12. Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

#### § 12 Verfahren

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung

der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

5. Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Beschlussfassung über
  - 6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
  - 6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

#### § 13 Verwaltung und Rechnungswesen

1. Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem/einer Geschäftsstellenleiter/in geführt.
2. Der/die Geschäftsstellenleiter/-in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er/sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

#### § 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27. April 2016.

Fritz Berger  
Vorsitzender des Vorstands

## Vergaberichtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) in der Fassung vom 20. Mai 2015

Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudierendenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

1. Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Der Förderungszeitraum wird nach Bedarf des/der Studierenden festgelegt.
2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
3. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung einbehalten.
4. Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/-in einen Betrag von 12.000,00 EUR nicht überschreiten. Die monatlichen Auszahlungsraten sollen höchstens 1.000,00 EUR betragen und können in variierender Höhe vereinbart werden.
5. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat für jedes Darlehen eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
6. Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studierendenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:
  - a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester,
  - b) schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
7. Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studierendenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
8. Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung (Tilgungsfälligkeit) vorbehaltlich Ziffer 10 dieser Richtlinien festgesetzt. Bei Gewährung mehrerer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens.
9. Die tilgungsfreie Phase endet zwölf Monate nach Ablauf des vereinbarten Auszahlungszeitraums oder nach gemäß Ziffer 10 beendeter Auszahlung (jeweils Eintritt der Tilgungsfälligkeit). Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 150,00 EUR. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka ein SEPA-Lastschriftmandat für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung erfolgt eine anteilige Erstattung des Verwaltungskosteneinbehalts.
10. Die Daka ist berechtigt, die Auszahlung der monatlichen Raten umgehend zu beenden und das Darlehen in die tilgungsfreie Phase zu überführen,

- wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mitgeteilt hat, auf weitere Auszahlungen zu verzichten,
  - 2.) der/die Darlehensnehmer/-in nicht im geförderten Studiengang immatrikuliert ist bzw. bis zum Ende der Auszahlungsphase bleibt oder
  - 3.) die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Darlehens der Daka nachträglich entfallen.
11. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen und nachzuweisen (Erklärungsprinzip). Für den Stundungs- bzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von 3 vH über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom 01.01. eines jeden Jahres. Bei jahresübergreifenden Stundungsanträgen gilt für die gesamte Laufzeit der fixierte Basiszinssatz der Antragsbewilligung. Eine rückwirkende Aussetzung oder Reduzierung der Rückzahlungsraten ist nicht möglich.
12. Wird die Tilgung innerhalb des ersten geförderten Studiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu zwölf Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Führt der/die Darlehensnehmer/-in unmittelbar nach dem ersten geförderten Studiengang sein/ihr Studium im Rahmen eines Masterstudiengangs fort, kann diese Regelung für diesen Studiengang einmalig erneut angewendet werden.
13. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen. Kommt der/die Darlehensnehmer/-in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
- 14.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in
- 1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,
  - 2.) das Studium abbricht,
  - 3.) vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird,
  - 4.) über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist,
  - 5.) vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
  - 6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.
- 14.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
  - 2.) die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.
- Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil)beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen erhoben. Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 vH über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB.
- Neben den in Ziffer 13 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.
15. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Weißhausstr. 30, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BIC: BFSWDE33XXX) IBAN: DE27 3702 0500 0007 1500 01 zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer/n, unter der das/die Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist/sind stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.
- Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.
- Fritz Berger  
Vorsitzender des Vorstands



■ **Daka der Studierendenwerke - die etwas andere Bank**

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, wurde 1953 gegründet und wird seitdem von den Studierendenwerken getragen und in eigener Zuständigkeit verwaltet. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

